



Nutzung des Dorfhauses (Hygienekonzept)

Gemäß der Landesverordnung des Landes Schleswig-Holstein zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Verbindung mit der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung des Bundes jeweils in der aktuellen Fassung gilt in Bezug auf das Dorfhaus der Gemeinde Oldendorf folgendes Hygienekonzept:

Das Dorfhaus kann für Veranstaltungen und Tätigkeiten im Rahmen des gemeindlichen Vereinslebens unter folgenden Maßgaben genutzt werden:

1. Alle Teilnehmenden sind entweder von einer Covid19-Erkrankung **genesen** oder vollständig **geimpft** oder **getestet**. **Der Nachweis über ein negatives Testergebnis eines PoC-Tests darf maximal 24 Stunden, der eines PCR-Tests maximal 48 Stunden alt sein.** Selbsttest werden nicht anerkannt. Der Veranstalter hat das zu kontrollieren und zu dokumentieren.
2. Punkt 1 gilt nicht für Kinder bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres sowie für Kinder und Jugendliche von sieben Jahren bis zur Vollendung des achtzehnten Lebensjahres, sofern sie anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden.
3. Nach jeder Veranstaltung sind vom Veranstalter die hauptsächlich genutzten Oberflächen (Tische, Stühle, Türgriffe, Küche) zu reinigen und zu desinfizieren. Flächendesinfektionsmittel steht zur Verfügung.
4. Das Dorfhaus ist regelmäßig gründlich zu lüften. Sofern die Witterungsverhältnisse es zulassen, sind die Veranstaltungen bei offenen Fenstern durchzuführen.
5. Die weiterhin bestehenden Hygieneregeln aus §§ 1-4 der Landesverordnung gelten weiterhin. Insbesondere verweisen wir hier auf das Abstandsgebot sowie die Nies- und Hust-Etikette.
6. Hygienemasken werden bei Abständen unter 1,5 m empfohlen.

Für die Gemeinde Oldendorf
Helmut Seifert
Bürgermeister